

08.07.05

Beschluss

des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres)

Der Bundesrat hat in seiner 813. Sitzung am 8. Juli 2005 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 2007 für den Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres

einen Vertreter des Freistaates Bayern,
Bayerisches Staatsministerium des Innern
(Staatsminister Dr. Günther Beckstein)

und als dessen Stellvertreter

einen Vertreter des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Inneres
(Senator Dr. Ehrhart Körting).